§ 1. Die gewöhnliche Fahrzeit bauert :

Im Monat Januar von Morgens 6 bis 6 Uhr Abends, Mugust Dezember ,

In ben Monaten Juni, Juli, August und September endigt die Fahrzeit an Conn- und Feiertagen

eine halbe Stunde fpater.

§ 2. Während ber in § 1 festgesetzten Zeit soll bas Schiff, so lange ein Fuhrwert ober Personen jum Neberseten vorhanden find, nicht langer ftille fteben, als bas Gin= und Unsschiffen erfordert. Wenn ein Fuhrwerk ober eine Berson auf bem entgegengesetten Ufer anlangt, so ift bas Schiff sogleich bei ber erften Wahrnehmung in Bewegung zu feten. Gine Ausnahme findet ftatt, wenn ein Schiff ober Floß herannaht, in welchem Falle fo lange gewartet werden ning, bis bas Schiff ober ber Flog burchgegangen ift.

§ 3. Auch außer der gewöhnlichen Fahrzeit werden Personen auf Verlangen übergesetzt, insoweit die Fahrt nach bem Wafferstande und Witterungsverhältniffen überhaupt gulaffig ift; fie haben alsbann bas boppelte Rabigelb zu entrichten.

§ 4. Wenn die Ueberfahrt mit bem fliegenden Fahrzeug nicht ohne Gefahr ausführbar ift, fo wirb fie mit Raben und Rachen burch bas Schiffspersonal bewerfstelligt; bei Hochwasser und ungestümem Wetter wird die leberfahrt, wenn fie mit Gefahr verbunden ift, eingestellt.

§ 5. Für die Ueberfahrt ift die tarifmäßige Ueberfahrtsgebühr an das Schiffspersonal vor der Ab- Gichstetten, den 10. Juni 1869. fahrt zu entrichten und bafur bas lleberfahrtszeichen in Empfang zu nehmen. Wer beim Austritt aus bem Schiff fich nicht mit bem Ueberfahrtszeichen ausweisen fann, hat bie Sahrgebühr nachzugablen.

S 6. Alle Sandlungen, welche ben Dienft ber Ueberfahrt erichweren, bie Ueberfahrenden gefährben, ober unnöthiger Beife beläftigen, oder ber Gabre möglicherweife schaben, find verboten. Insbesondere wird bestimmt: 1) Die Fuhrleute haben beim Ginschiffen die Pferde abzuspannen und am Zaum zu halten. -2) Fuhren, welche auf die Neberfahrt warten, muffen auf dem Lande an einem Blate halten, von welchem aus bie von der Fahre absahrenden Juhren nicht gehindert werden, und durfen, wenn das Fahrzeng ein Anhrwert entgegenbringt, nicht eber vorfahren, als bis daffelbe die Fabre verlaffen bat. - 3) Beerben, Rleinvieh bürfen zugleich mit Fuhrwerken nicht übergesetzt werden. — 4) Das Gewicht eines mittelft ber Drahtseilfähre übergeführt werdenden Wagens nebst Pferden barf 80 3tr. nicht übersteigen. Die Fuhrleute wirthshause dahier, öffentlich versteigert, haben auf Berlangen bes Schiffspersonals bas Gewicht ber Ladung anzugeben und solches durch Fracht= wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. briefe, Wagscheine ober sonft auf glaubhafte Art nachzuweisen; vermögen sie biefes nicht, fo bleibt es bem Schiffspersonal überlaffen, bas Gewicht nach feinem Ermeffen festzuseben.

§. 7. Es ift Miemanden gestattet, Fahrzeuge an die Landungsstellen ber fliegenden Fahre ober an die Schiffe felbst zu befestigen.

§. 8. Die Schiffsmannschaft hat für Erhaltung ber Ordnung und Sicherheit des Berkehrs an ber Fähre und bei ber Ueberfahrt zu wachen und wird zu biefem Behufe von Großh. Bezirfamt Breifach bestätigt und verpflichtet. Rach beffen Anordnungen haben sich bie überfahrenden Bersonen zu richten. Denselben ift ein auftändiges und höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht. Beschwerben gegen bas Schiffs= personal find bei ber nachsten Bolizeibeborbe vorzubringen.

§. 9. Zuwiderhandlungen gegen diefe Fahrordnung werden nach ben bestehenden Gefeten und Ber= ordnungen bestjenigen Staates bestraft, in beffen Landesgebiet bieselben stattgefunden haben. - §. 148 B.=St.=G. - Cbenfo fann Derjenige, welcher fich, um nur die ermäßigte Fahrtare bezahlen gu burfen, für einen Angehörigen ber Gemeinden Casbach ober Marfolsheim ausgegeben bat, gur Etrafe gezogen

Breifach, ben 2. Juni 1869.

Großh. Bezirfkamt.

Alle an

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

Leibende, welche in kurzer Zeit radical von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache auf ein in meinem Besitz befindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch ichon viele Hundert sicher und dauernd hergestellt sind, aufmertsam.

M. Holtz, Gr. Friedrich-Strasse Nr. 193a. Berlin.

Berfteigerung.

Engelhart Countag und die Vormundschaft ber Philipp Conntag'schen Kinder laffen bas Ben- und Dehmbgras ab folgenden Wiefen mit Borgfrift bis Martini öffentllich ver= Nachmittags 4 Uhr, im Rebstockwirthshause pachten

Montag den 14. d. Mts., Abends 6 Uhr,

von ca. 8 Morgen auf der Gemarkung The= ningen im Stubenwirthshaus bafelbit.

Dienstag den 15. d. Mtts., Bormittags 9 Uhr,

von ca. 7 Morgen auf ber Gemarkung Em-

Bufammenkunft bei der langen Brücke.

Zu vermiethen:

Gine Wohnung im zweiten Stock, enthalteno 5 Zimmer, Ruche, Reller und Speicher, auf Knabe unter gunftigen Bedingungen in die 7. September b. J. bei

Roman, Backer.

#### And the second of the second o Ben: und Dehmdgras: Hen= und Dehmdgras= Bersteigerung.

28. Sexauer in Theningen läßt Donnerstag den 17. d. Mtts., in Kollmardreuthe, unmittelbar nach Bersteigerung ber bortigen Gemeindewiesen, ben Graserwachs ab 9 Juchart Wiesen bortigen Banns, öffentlich versteigern. Wogn Lieb-

haber eingeladen werden, Derselbe hat noch bas bießjährige Hengras ab einer Juchart Wiefen auf bem alten Hof, Theninger Banns, zu verfaufen. Liebhaber wollen sich an den Gigenthumer

Lehrlingsgesuch.

Bei dem Unterzeichneten kann ein braver Lehre treten.

Blechner Robfer.

#### Fahrnißversteigerung. Donnerstag den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr aufangend, wer-

ben in der Apothete dahier, wegen Wohnsitz-Beränderung bes feitherigen Gigenthumers berselben, öffentlich versteigert :

1 fehlerfreies Pferd, Braun, Ballach. 7jährig,

3 junge und gute Rube.

2 1 1/4 jahrige Kalbinen, 2 Läuserschweine,

3 aufgeruftete Leiterwägen , worunter einer mit eirea 100% Tragfraft,

1 Baumwinde und Retten, 2 Pflüge, 1 eiferne Egge, 1 Walze und andere landwirtschaftliche Geräthschaften, 1 wenig gebrauchte, 2fpannige, moderne

Chaife (Phaeton), 1 fleinere Chaise (ein und zweispännig), Pferd- und Chaisengeschirr, 1 Reitsattel, 1 Weintrotte mit eiferner Spindel,

Faß= und Bandgeschirr, 2 Copha, Tische Seffel und sonstiger Hausrath.

Hengras: Berfteigerung.

Das Hengras von cirka 20 Morgen Gemeindewiesen wird am Donnerstag den 17. Mts., Nachmittags 2 Uhr im Rebstock-Rollmardreuthe, ben 9. Juni 1869.

Das Bürgermeisteramt. Schwaab.

Stelleantrag.

Bei hiefiger Cteuerperäquatur fann ein im Rechnen und Schreiben genbter junger Mensch sozieich als Gehilse eintreten.

Gine kleine Bezahlung findet sofort statt. 

#### Preismednille Paris 1867. Starker & Pobuda in Stuttgart.

Lieferanten bes toniglich Württemb. Hofes und J. Majestät der Königin von Holland,

empfehlen ihre als vorzüglich aner= fannien

Chocoladen. Bu haben in Emmen bingen bei

J. Sartori.

heu- und Dehmdgras-Verlleigerung.

Der Unterzeichnete hat bas Ben- und Dehmogras ab 16 Mannehauer Matten, Emmendinger Gemarkung zu versteigern. Chrift. Maler, Karber.

Emmendinger Fruchtmarkt. 11. Juni 1869.

1		_						-		nr.					
	Fruchtpreis.									fl. fr.		fl. fr.		ff. fr	
1	Waizen .		•				٠.		- 6	24.	6	21	6	18	
1	Rernen .		•						1		_		_	_	
	Halbweize	n					3.			_	5	12		_	
	Roggen .				ı İl	ı.		•	-		1	42	_	_	
l	Mijchelfri	ıcht				•	•		1		_				
1	Berften .					·	•	•							
	Haber .			1					5	12	5	6	5		
	Welschtor	n.				1	20	20	-		4	3			
	4	Pi	mb	ල	din	arz	bro	d fi	sten	19	ħ		0.5	St. w.	

Beffellungen find aus. wärts bei großh. Postanstalten und in bief Postbegirt bei ben Postnoten ju 38 fr. viertel= jährlich zu machen.

# Bochberger Bote.

3 fr. bie gelp. Beile berechnet. Ericeint Dienflags, Donnerftags u. Came

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Remter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Mro. 69.

Donnerstag den 17. Juni

1869

Die neuen Vorlagen an die Ständekammer. II. (Mus ber "Tauber.")

Die zweite beabsichtigte Henderung an der Gemeindeordnung betrifft die großen Unsschüffe in den Gemeinden, worüber schon so oft und so lange gesprochen wurde. Man muß nur nicht etwa glauben, biefelben follen ganglich abgeschafft werben, benn fie find in allen größeren Orten und Städten burchaus unentbehrlich, weil man nicht immer fammtliche Bürger zu gründlicher Berathung und Abstimmung zusammenberufen kann, biefe Busammenberufungen in der Regel nicht die erforderliche Anzahl von Abstimmenden vereinigen und so die Verwaltung sehr gestört und Bieles verschleppt würde. Es kommen auch in den Gemeinden so viele Dinge vor, welche genaue Kenntniß und engeres Interesse baran vorausseten, bag in jeder Gemeinde immer nur eine ge= ringere Angahl bafür recht befähigt erscheint, und ebenfo ift auch in der Regel nur eine folche Anzahl in der Lage, seine Zeit für biefe Dinge ausreichend opfern zu können, mahrend es boch anderer= feits ber Wichtigkeit ber Sache nach nothwendig erscheint, sie nicht im Gemeinderathe ober engeren Ausschuß allein auszumachen, fondern eine Anzahl Gemeindevertreter zu befragen. Zu diesem 3wede werben baher bie großen Ausschuffe in ben größeren Bemeinden bleiben, obschon sie auch in dieser Hinsicht beschränkt werben burften, benn wenn funftig ein Theil ihrer Thatigfeit und ihres Zweds hinwegfällt, wie wir nachher sehen werden, fo werben fie überhaupt nur für bie größeren Städte beizubehalten fein, und in ben übrigen burch bie gange Burgerversammlung ersett werden können. Den großen Ausschüffen soll bagegen überall eine Berechtigung ober vielmehr ein Borrecht entzogen werben, welches vielfach den Hauptgrund zu ihrer Ausdehnung auf mittlere Städte und Gemeinden gewesen war. Nachdem nämlich früher Burgermeifter und Gemeinderath von ber Gemeinde, b. h. allen Burgern, felbst gewählt worden waren, fand es die Reactionszeit für nothwendig, diese Wahl conservativer zu gestalten, und daher mußte kunftig der große Ausschuß diese Wahlen vornehmen, er felbst aber murbe nicht nach bem allgemeinen Stimmrecht, fondern nach ben Steuerklaffen gewählt, wodurch in ber Regel eine fleine Hand voll reicherer Burger ben Ausschlag allein gab. Dies foll nun geändert und die Wahl der Gemeindevorstände aus ber Sand ber Ausschüffe in jene ber gesammten Burgerschaft nach bem allgemeinen Wahlrecht gelegt werben. Man läßt also bie bisben richtigen Takt ber Bürger zurück, welche ja alle ihre Mitburger aus bem täglichen Umgange kennen und über die Manner stabe und Holzspäne!

ihres Vertrauens nicht zweifelhaft fein konnen. Es ift in ber Gemeinde, wo jeder Junge ben Mann tennt, ben man zum Burgers meister ober Gemeinberath vorschlägt, etwas gang Anberes als bezüglich ber Abgeordnetenwahl, denn in der Regel hat nicht der hundertste ober tausenbste Theil ben Mann gefannt, ber ihnen bon einigen beliebigen Leuten zum Abgeordneten vorgeschlagen wird, und ba ift es allerdings beffer, wenn jede Gemeinde ihre Bertrauensmänner erwählt, welche ben Auftrag erhalten, fich über einen tüchtigen Abgeordneten zu verständigen und einen folchen ju mahlen, welcher auch bem Bezirke zu Ruten und zur Chre gereicht. Die Gemeinden erhalten daher ein fehr wichtiges Recht gurud, bas ihnen jene Reactionszeit entzogen hatte, in welcher gerade die hentigen Führer ber Ultramontanen bas Ruber führten, und den Burgern nicht genug Freiheit entziehen konnten, und gerade bas von den Ultramontanen fo heftig angegriffene Minifterium ift ce, welches bem Bolle ein ebenfo wichtiges, als natürliches Recht wieder guruckgibt, wofür man gewiß nur bankbar fein taun.

#### Bayern.

Am 1. Juli 1870 tritt bie "Prozeß Drbnung in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten für bas Konigreich Bayern" ind Leben. Diefes Giefet bekundet zugleich einen Kulturmeffer für banerifde Bolfsbildung im letten Drittel bes 19. Jahrhunderts. Es lautet nämlich Art. 394 bes erwähnten Gefetes folgendermaßen:

"Kerbhölzer". Wenn foststeht, daß die Partien für ihren "Berkehr Kerb= ober Spanhölzer gebraucht haben, fo beweisen "folde, falls fie unverfälscht erscheinen und unter fich überein-"fiimmen. — Weigert fich eine Partei ohne genügenben Grund "ihr Holz vorzulegen, so gilt bas vorgelegte ber anbern Partei."

Alfo zu einer Zeit, wo Wiffenschaften aller Art in einem Rahrzehnt größere Fortschritte machen, als sonft in einem Rahrhundert; zu einer Zeit, wo es von Gesetzewegen in affen bapert= schen Gemeinden Schulen geben muß; wo fammtliche Kinder zum Schulbesuch verpflichtet sind, wo gegen faumige Eltern wegen schulobarer Schulversaumnisse ihrer Kinder 3 Tage Freiheits= oder 10 fl. Geloftrafe verfügt werden tann : in einer folchen Zeit finbet sich noch die mittelalterliche Abrechnungsmanier mit Kerb- u. Spanhölzern in Riechtsgesetzen sauktionirt, b. h. im Jahre 1869 fann ein Theil ber Bevölferung Bayerns weber febreiben noch herige Aengstlichkeit fallen und kehrt zu dem alten Bertrauen auf mit Ziffern rechnen, und bedient sich auftatt der Zahlen gang nach Art der Reger Ufrifas der banrischen Kauris, nämlich ber Dolg=

#### Brüderlein fein. Eine Criminal-Novelle von Pitamal.

(Fortschung.) Teiner ging in's Theater. Wir haben gefehen, in welcher Stimm= ung er es verließ, benn er fehrte von ber Garberobe nicht mehr in ben Buschauerraum gurud. Er mochte bas Glud bes Bringen nicht feben, jeder Gruß ben Die Signora ibm mit ben Augen zugewandt hatte,

ware ein Doldflich für Teiner gewesen.

Er ging nach Saufe, um noch einmal feine Bucher burchzurechnen, ob benn nirgend, felbit mit Opfern, eine Gulfsquelle gu finden fei.

Teiner wohnte in einer Parallelftrage ber breiten Strafe, Die fich mit ber Linden=Allee freugt. Sinter feiner Wohnung befand fich ein Garten. Sein Arbeitecabinet lag im erften Stod, bas Fenfter ging nach bem Garten hinaus. Diemand hatte feine Rudfehr bemerft. Gein Comptoir war längst geschloffen und fein Diener ausgegangen, er konnte nicht ahnen, bag Teiner heut einmal por Mitternacht heimkehren werde.

Als Robert Teiner ffein Cabinet betrat, fand er bas Feuerzeug nicht, auch war bas Bimmer fühl geworben. Er warf fich im Dantel auf's Sopha, um die Rudtehr feines Dieners abzuwarten, bamit Diefer Licht schaffe und einheize. Aber ber Diener fam nicht, Robert ward immer ungebuldiger. Bie er auch nachfann, er fand fein Mittel Beld ju Schaffen, er wußte, bag er auch in seinen Buchern tein befferes

Resultat finden werbe, als bas, welches er ber acht Tagen berechnet - Er trat an's Genfter und rif es auf, um Die beige Stirn in Der eifigen Luft zu tühlen.

Da fab er in einem Sintergebaube ber breiten Strafe Licht im Erbgeschoß. Eine weiße Geftalt bewegte fich por bem erleuchtenben gen= fter. Er nahm fein Opernglas jur Sand, vielleicht überrafchte er ein junges Madchen, bas vergeffen, Die Rouleaux herunter gu laffen - bei ber Racht-Toilette, - fo hoffte er.

Er täuschte fich, es was eine mannliche Geftalt und biefe war ibm nicht fremb.

Eigene Gebanten fliegen in ihm auf, ale er ben Dann ertaunte, ber fich fo zeitig zur Rube begab. Wie forglos erwartete biefer ben tommenden Morgen! Gelbft ein Berluft fonnte bem reichen Manne bas Berg nicht ichwer machen. Er ftand ja allein - Fremde foften ibn beerben.

Bie hämisch ift bas Schickfal. Der Reiche bort fcarrt feinen Mammon zusammen und hier everzweifelt ein Berg um elenben Gelbes willen. Jener ift bem Grab nahe, Diefer hat bie Bluthe Des Lebens

Die Blide Teiner's wurden immer gieriger, bas Feuer feiner Mugen loberte in finfterer Gluth.

Der Juwelter Rühne legte ein Badden, bas er aus ber Brufte tafche feines Rodes genommen, in ben Secretair, welcher feinem Bette gegenüber fanb.

Und wo ift biefer Bevolkerungstheil zu suchen ? In den verfumpften Bollwerten ber tleritalen "Patrioten", fo ibezeugen bie amtlichen Beröffentlichungen über ben Bilbungsgrab ber Mctruten. Es lieden die biesbezüglichen statistischen Rotizen aus ben Jahren 1860 bis 1868 vor uns, woraus ersichtlich, bag nach einem Siahrigen Durchschnitte in Oberbanern 1/12, in ber Oberpfalg 1/1. in Nieberbayern 1/5 ber Refruten des Lesens und Schreibens nicht Pundia ist! Und aus eben diefen Kreisen wurden zahlreiche Pe-Iltionen um Abkurzung der Schulzeit, um Berwerfung bes Schulgesetzentwurfes abgesendet! Aber auf eben diese Kreise entfallen auch im Mittel von 1860 bis 1864 von fammtlichen Kriminalfallen 53,3% während die Bevölkerung nur 39,3% von ber bes gangen Landes ausmacht, b. h. das Berhaltnig ber Ginwohner Jur Verbrecherzahl" ergibt auf je 100 Bewohner 14 Verbrecher mehr, als vie Durchschnittsziffer ergeben jollte! Ja! im Jahr 1867 tamen por allen burch bie Gerichte abgeurtheilten ftrafbaren Bandlungen auf Ober= und Niederbanern 35,5%, also ein Startes Drittel, nanlich 103,355 von 292,899. Und boch find Missionen nirgenbs mehr im Schwunge als hier, wie ja auf die Benolterung 5901 Geiftliche und Ordensleute entfallen, also auf te 321 ein geweihter Seelenwächter fommt, was feinesgleichen in Deittschland ein Gegenftuck ebenfowenig findet, als die Thatsache, baß im Jahr 1868 in Oberbanern in 7 Schwurgerichtsfitun= gen 173 Lage lang über 354 Ungeflagte wegen 153 Diebftablen, 45 unsittlichen Sandlungen, 44 Körperverletzungen 2c. abgeur= theilt werden mußte, b. h. Die Schwurgerichte bleiben Die Salfte bes Sahres in Thatigkeit, weil auf je 2312 Oberbapern jahrlich schon ein Berbrecher fomint.

Mit Wehmuth blickt ber mahre beutsche Patriot auf biese Domanen bes Jesuitismus, bem Sige ber geringften Boltsbilbung und ber ftartiten Berbrechergahl! Die Konstitutionen von Italien, Spanien 2c. schließen alle diejenigen vom Wahlrechte aus, welche weber lefen noch schreiben konnen; die republikanischen Berfassungen mancher Schweizer-Kantone raumten ben Beiftlichen tein Bahlrecht ein, - und in Bayern muß burch eine Berordnung geftattet werben, bag bes Lefens und Schreibens untunbige Wähler anstatt ber Ramensunterschrift ein von britter Sand beglaubigtes Sandzeichen machen burfen, - und in Banern fendet bas Bolt 22 tatholifche Briefter, fomit 15 pot. als Bertreter ber Bolt3= rechte in ben Stänbefaal. Wahrlich! Alltbayern wetteifert in Diefen Dingen mit Diecklenburgischen Buftanben. Dit Schrecken blickt ber Deutsche auf biefen Fled Baterland, mo bas Rerbholz als Rechnungsmittel, ber Holzipan als Buchhalter, ber "Schwarze" als Halbgott erscheint!

Kranfreich.

Paris, 13. Juni Paris hat seine gewöhnliche Physiognomie wieder angenommen. Alles ift ruhig. Nur zu Anfang bes Abends erschien etwas Cavallerie auf den Boulevards.

Paris, 14. Juni. Das officielle Blatt veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Ruheftorungen in Paris, Rantes, Borbeaux und St. Etienne. Danach find die Behörden schon seit einiger Zeit bavon unterrichtet gewesen, bag Emeuten vorbereitet wurden; am Schlusse bes Berichts wird gesagt, daß es Aufgabe Ihnen die Wechset gutwillig zurückgibt, so zahlen Sie ihm für unsere Rech ber Juftig fein werbe, die Auftifter ber Unruhen zu ermitteln.

Belgien.

Der belgische Gisenbahnkonflitt scheint wieder eine ernstere Physiognomie annehmen zu wollen. Nachdem biefer Tage berichtet worden, daß zwei der belgischen Kommissäre nach Brüffel zu= rückgekehrt feien, um neue Juftruktionen einzuholen, melbet fest die "Ctoile belge", Mißbelligkeiten mit Frankreich seien als nabe bevorstehend anzusehen. Im Schoose ber gemischten Kommission sei neuerdings die Forderung einer hollandisch-belgisch-französischen Linie aufgetaucht und Holland habe fich auf vertrauliches Befragen bin mit der Einrichtung diefer Linie einverstanden erklart.

Italien.

In Parma find an ben Abenden bes 7. und 8. Juni Gaf= senaufläuse vorgekommen, die gang genau ben Charafter ber Parifer zeigen, nur daß man gang offen rief: "Weg imit ber Dios narchie, weg mit bem Octroi, weg mit dem Präsesten! Es lebe Mazzini und Garibaldi!" Die Studenten und Technifer spielten dabei eine bloke Rolle als Vorpfeiffer. Vorwand war, der Präfett habe befohlen, bas Verfassungsfest außerordentlich festlich und toftspielig zu feiern. Der Prafett hatte aber in seinem Rundschreiben die Gemeinderäthe bloß auf die gesetlichen Bestimmungen über diese Geier aufmertjam gematht.

Portugal.

Liffabon, 12. Juni. Der Bater bes regierenben Konigs, Don Ferdinand, ift geftern mit ber Demoifelle Haenzler firchlich getraut worden. Der König und mehrere Familienmitglieder wohn= dem Hochzeitsmahle bei.

Bermischte Nachrichten.

- Bor einiger Zeit erhängte sich im Neckarthale bes hessischen Obenwaldes ein Taglöhner. Bei Ankunft der gerichtlichen Urfundspersonen fragte ber Landrichter einen ber bie Leiche. Bemachenoen, warum fie ben Erhangten nicht abgeschnitten, worauf die driftlich motivirte Antwort erfolgte: "Raa, Herr Landrichter, 3' werd Kaaner meh' abg'schnitte, mer hewwe vor e pear Johr emol Nan abg'schnitte, der is wieder zu sich knume un des hot' hernoch be greeschte Lump im Ort gewe, so baß 'n die Gemaa'h noch erholte bet'miffe.

Gine unangenehme Entrauschung.

Folgende Beschichte wird in Berliner Blattern ergabit: Der Banquier Mende in Leipzig erhielt von bem Sanblungshause "Sachette und Maffon" in Baris, beffen Gelbangelegenheiten Menbe ichon feit einer Reihe von Jahren in Deutschland beforgte, folgenden recommandirten und burch einen Erpreffen nberbrachten Brief:

In größter Gile theiten wir Ihnen mit, baß unfer Raffierer fich beimlich bavongemacht und und 200,000 Fres, in Bechseln entwendet hat. Die Geftanbniffe feiner Frau, ber wir für ihre Offenheit unfere Theilnahme zugefagt, lauten babin, bag Granier, fo beißt ber Raffierer, nach Deutschland gefloben ift und am 16. b. M. in Leipzig, im hotel be Bruffe, mobin feine Frau, wenn nothig, telegraphiren foll, logiren wird. Wir bitten Gie, ihm boch vor= läufig ohne Polizei und ohne Aufsehen die Wechsel abzunehmen und und als= bald zurudzusenden. Gibt er fie Ihnen nicht gutwillig, so nehmen Sie sofort bie Sulfe ber Polizei in Anspruch. Seine Fran und brei Rinber, bie er hinterlaffen, bauern und. Wir haben versprochen, mild zu verfahren. Wenn er nung zwanzig Tausend Francs, damit er nach Amerika entkommt und unser

Gr ichlog ben Secretair nicht zu. Bielleicht um bas Badichen retten zu konnen, wenn Geuer in ber Dacht ausbrach.

Ronnteft bu in bas Bimmer gelangen, mabrend er fcblaft, bachte Teiner. Was ichabet ibm ber Berluft!

Aber ein Diebstabl!

Bift bu meniger ein Dieb, wenn bu. Banterott erflaren mußt und bie Berichte feben, bag bu mit fremben Belbern fpeculirt haft? Diemand wird argwöhnen, bag bu ein gemeiner Dieb, wenn ber Jumelier fich morgen bestohlen ficht - aber Jebermann abnt ichon, daß bu am Abgrunde ftebft.

Co ober fo bedroht bich ber Rerfer. Und ehe man bich auf ber That ergreift, fannft bu bir ein Dleffer in's Berg flogen, Deine Leiche

mogen fle beschimpfen, Die fühlt es nicht. Der Gebante fich burch einen Diebstahl zu retten, ward immer machtiger in ibm, er umichlang ibn mit mabrhaft bamonifcher Gewalt.

Die Ausführung ichien leicht. Die Erbe Des Gartens mar hart gefroren und es lag fein Schnee. Sein Buß tonnte feine verratherijchen Spuren hinterlaffen. 3m Garten waren Leitern und Urbeitsgerathe. Die Mauer, bie ben Garten bom Sofe bes Juweliere trennte, war nur zwölf Bug boch. Bei ber ftrengen Winterfalte war anzunehmen ban Ad Riemand gur Nachtzeit auf bem hof aufhielt, noch weniger, bag Semand aus bem Benfter fab.

Teiner verschloß fein Rabinet, ichlich Die Treppe binan und erreichte, pon Riemand bemerft, ben Garten. Jest war ber erfte Schritt gu

feinem Borhaben gelungen. Ware ibm Jemand begegnet, fo batte er es wohl aufgegeben. Gein Berg ichlug wie im Fieber, ber falte Schweif perlte ibm pon ber Stirn.

Es war eilf Uhr geworben, also noch zu fruh, um ben Ginbruch zu magen. Er verbarg fich in eine Laube, wo man bas Gartengerath untergebracht. Er fuchte und fand ein gebogenes Gifen, bas er als Dietrich benuten tonnte, und ftedte es für alle galle zu fich. Gin Laichenmeffer mit ftarfer Klinge hatte er mitgenommen, bamit wollte er fich töbten, wenn er ertappt wurde. Gin fleiner Diamant, ben er an einem Ringe trug, konnte bagu bienen, eine Fenftericheibe auszuschneiben. Teiner bachte in Diefem Moment nicht baran, bag ber Ring ein Unbenten von feiner feligen Mutter - er bachte nur an fein Borbaben.

Wenn er beim Erbrechen bes Fenfters geftort wurde, war noch Rettung moglich. Im Saufe bes Juwelters wohnte eine Rabterin, ber er ehebem fcbone Worte gejagt. Er tonnte vorgeben, aus Giferiucht in's Saus gedrungen zu fein, um zu beobachten, wer fle bejuche.

Ce foling Mitternacht.

Noch immer war es zu fruh, Die That zu magen. Erft nach Mitternacht ift ber Schlaf feft, ba folagt Die Stunde ber Diebe.

Im Bimmer ber Dahterin, brei Treppen boch, ift noch Licht. Teiner fühlt, bag ibm die Bande erffarren, er warmt fle an ber beigen Bruft. Die Beit verschleicht zu langfam für feine Ungebulb. Endlich ift es ein Ubr. Er geht an's Werk. (Forti. folgt.)

1:60

Daus nicht kompromittirt. Granier ift elegant gekleibet und groß, bat volles schwarzes Daar, einnehmenbe Gefichtsformen und auf ber rechten Bade eine icon von Weitem auffallenbe Narbe. Bitten um balbige Rachricht und grußen Sachette und Maffon."

Der Banquier Menbe mußte seinem Plan, ben er als kluger Mann in ber Cache fich vorzugeichnen batte, ichen gerecht zu werben. Um 16., Mittage 1 Ubr ließ er seinen Wagen vorfahren und begab fich in's Sotel be Bruffe, um bort zu speisen. Als er in den Speisesaal trat, fand er die ausebuliche und gewählte Gefellschaft eben im Begriff, fich zur table d'hote zu seten. Unser Banquier musterte die Berfammlung und nahm bann Plat an ber Seite eines großen und elegant gefleibeten Mannes mit schwarzen Saaren und einer Narbe auf ber rechten Bade. Die Rachbarn unterhielten fich bei Tische gang vortrefflich. Beim Deffert wandte fich ber Frembe an seinen Nachbar, ber während ber Taiel febr auborfommend gegen ibn gewesen war, mit ber Frage:

"Bürben Gie mir wohl einen Banquier nachweisen, bei bem ich einen Wechsel bistontiren tann?" - "Ich selbst bin Banquier und wurde Ibre Wechsel, wenn fie von guten Firmen find, recht gern annehmen." -- "Gi, bas ift ja herrlich!" - "Wenn es Ihnen beliebt, so können wir gleich von hier aus nach meinem Comptoir fabren und bie Sache in wenigen Minuten ordnen." - "Gebr gütig!" Gie tranfen ben Reft bes Champagners, setten fich in einen Wagen und fubren jum Menbe'ichen Geichäftstekal. Als Beibe im Comptoir des Banquiers angefommen waren, zeigte ber Fremde seine Wechsel vor. Der Banquier musterte die Papiere anscheinend sehr aufmerksam. näherte fich ber Thur, riegelte dieselbe zu und stedte die Wechsel in die Tasche. "herr", brgann er nun, "Sie find ein Courfe! Roch ehe Gie bier eintrafen. war ich von Ihrer Aufunft unterrichtet! Gie find Kaffirer bes Saufes Sachette und Maffon in Baris, Deren Bertreter ich in Deutschland bin. Gie haben bem genannten Saufe 200,000 Fres in Wechfeln geftoblen! Gie werben es gang in der Ordnung finden, wenn ich dieselben behalte und dem Saufe wieder

guftelle!" - Der Frembe blieb rubig und fimmin. Der Bauquier fitht fort: "Danken Sie es ber Großmuth Ihrer ebemaligen Chefs, wenn ich Ste nicht fofort in's Gefängniß abführen laffe." - "Ich ungludlicher, leichtfinniger Menfch! Was habe ich gethan!" schluchzte ber Frembe. — "Und boch geht die Gilte Ihrer Chefs so weit," fuhr ber Banquier fort, "daß sie Ihre Schande nicht nur verschweigen, fonbern auch aus Rudnet für Ihre Frau und Rinber Ihnen fogar bie Mittel gewähren wollen, nach Amerika gu flüchten und bort mit Ihrer Familie ein neues, ein ehrenbaftes Leben gu führen. Gie haben brei Rinber." - "Fünf", murmelte ber Frembe, ber, völlig gerfniricht, Alles gu= gab. — "Ich bin beauftragt, Ihnen 20,000 Francs auszugahlen — hier find fie. Und nun machen Sie, daß Gie fortfommen."

Der Frembe, ber vor lauter Scham und Rührung faum fprechen fonnte, ftedte bie Bantbillets zu fich und verließ thränenben Blides und renigen Derzens bas Comptoir. Der Banquier, ber fich auf bas Gelingen feines Blanes etwas gu Gute that, schrieb noch an bemfelben Tage nach Paris, legte bie Bechfel bei, erstattete ausführlichen Bericht und bat nebenbei um gefällige Erstattung ber 20,000 Fres. Drei Tage fpater erhielt ber Banquier bie erfehnte Antwort auf feinen Brief. Sachette und Maffon machten ihm barin Mittheilung, bag fie gar nicht bestohlen seien, baß ihr Raffirer fich noch auf seinem Poften befinde und baß sowohl die Bechset als ber Brief gefälicht waren. Gie fügten zugleich ihr lebhaftes Bebauern bei, baß herr Menbe jene 20,000 Fres. auf fein eigenes Berluftfonto au fcbreiben habe.

Geld: Cours. Preuß. Raffenscheine fl. 1 441/2-451/2|Rand=Dufaten ft. 5 37-39 Preuß. Friedriched'er fl. 9 58-59 20-Franken=Stüde fl. 9 32-33 Biftoleir 1.949 - 51Englische Govereigns fl.11 59-12 3 Solland. 10 fl. Stücke fl. 9 54-56 Dollars in Gold fl. 2 28-29

Die Kahrordnung für die fliegende Kahre bei Limburg, Gemarkung Casbach betr. Rr. 3877. Die von bem Gemeinderath in Sasbach in rubrigirtem Betreffe unterm 24. Mai b. 3. erlaffene, von Großh. herrn Landescommiffar jum Bollzuge genehmigte und unten folgende ortspolizei= liche Borfdrift wird zur Darnachachtung befannt gemacht:

§ 1. Die gewöhnliche Fahrzeit bauert :

Im Monat Januar von Morgens 6 bis 6 Uhr Abends, Kebrnar Oftober November "

In ben Monaten Juni, Ju i, August und September endigt bie Fahrzeit an Sonn= und Feiertagen eine halbe Stunde fpater.

§ 2. Während ber in § 1 festgesetzten Zeit soll bas Schiff, so lange ein Fuhrwerk ober Bersonen aum Uebersetzen vorhanden find, nicht langer stille stehen, als bas Ein= und Ausschiffen erfordert. Wenn ein Fuhrwerk ober eine Person auf dem entgegengesetzten User aulangt, so ist das Schiff sogleich bei der Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleicherften Wahrnehmung in Bewegung zu feten. Gine Ausnahme findet ftatt, wenn ein Schiff ober Floß herannaht, in welchem Falle fo lange gewartet werden muß, bis das Schiff ober ber Flog burchgegangen ift.

S 3. Auch außer ber gewöhnlichen Fahrzeit werben Personen auf Berlangen übergesett, insoweit die weismitteln. Rahrt nach bem Wafferstande und Witterungsverhältniffen überhaupt zuläffig ift; fie haben alsbann bab boppelte Kabrgelb zu entrichten.

§ 4. Wenn die Ueberfahrt mit bem fliegenden Fahrzeng nicht ohne Befahr ausführbar ift, fo wirb fie mit Nahen und Rachen durch das Schiffspersonal bewerfstelligt; bei Hochwasser und ungeftumem Wetter wird die Ueberfahrt, wenn fie mit Gefahr verbunden ift, eingestellt.

§ 5. Für die Ueberfahrt ist die tarifmäßige Ueberfahrtsgebühr an das Schiffspersonal vor der Ab- Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags fahrt zu entrichten und bafür bas Ueberfahrtszeichen in Empfang zu nehmen. Wer beim Austritt aus tem Schiff fich nicht mit bem leberfahrtszeichen ausweisen kann, hat die Fahrgebühr nachzuzahlen.

ober unnöthiger Weise belästigen, ober ber Fahre möglicherweise schaden, sind verboten. Insbesondere wird Schienenen beitretend augeschen. bestimmt: 1) Die Fuhrleute haben beim Ginschiffen bie Pferbe abzuspannen und am Zaum zu halten. -2) Fuhren, welche auf die lleberfahrt warten, muffen auf bem Lande an einem Plate halten, von welchem aus die von der Fahre abfahrenden Juhren nicht gehindert werden, und dürfen, wenn das Fahrzeng ein Fichrwert entgegenbringt, nicht eber porfahren, als bis baffelbe bie Fahre verlaffen hat. - 3) Deerden, Kleinvieh bürfen zugleich mit Fuhrwerken nicht übergesetzt werben. — 4) Das Gewicht eines mittelft ber Drahtfeilfahre übergeführt werdenden Wagens nebft Pferben barf 80 3tr. nicht überfteigen. Die Fuhrleute baben auf Berlangen bes Schiffspersonals bas Gewicht ber Labung anzugeben und foldes burch Fracht= briefe, Wagscheine, ober sonft auf glaubhafte Urt nachzuweisen; vermögen fie biefes nicht, fo bleibt es bem Schiffspersonal überlaffen, das Gewicht nach feinem Ermeffen festauseten.

S. 7. Es ist Niemanden gestattet, Fahrzeuge an die Landungsstellen der fliegenden Fahre ober an die Schiffe selbst zu befestigen.

S. 8. Die Schiffsmannschaft hat für Erhaltung ber Drbnung und Sicherheit bes Berkehrs an ber Ausprüche in ber auf Fahre und bei ber Ueberfahrt ju wachen und wird zu biefem Behufe von Großh. Bezirfsamt Breifach bestätigt und verpflichtet. Rach beffen Anordnungen haben fich bie überfahrenden Berfonen zu richten. Denselben ift ein auständiges und höfliches Benehmen gur Pflicht gemacht. Beschwerden gegen bas Schiffs= versonal find bei ber nadiften Bolizeibehörde vorzubringen.

S. 9. Zuwiderhandlungen gegen diese Fahrordnung werden nach den bestehenden Gesetzen und Ber- quidationstagfahrt unter Vorlage der Besordnungen desjenigen Staates bestraft, in dessen Landesgebiet dieselben stattgesunden haben. — S. 148 B.=St.= U. - Chenfo fann Derjenige, welcher fich, um nur b'e ermäßigte Fahrtare bezahlen gu burfen, für einen Angehörigen ber Bemeinden Casbach ober Martolsheim ausgegeben bat, jur Strafe gezogen

Breifach, den 2. Juni 1869.

Greßk. Bezirksamt. Edinbler.

#### Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Br. 0. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse

Nro. 6. - Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Gant=Edift.

Emmenbingen, ben 8. Juni 1869. Gegen Schäfer Mathias Markstahler und gegen beffen Chefran, Ratharina gebor. Bergmann von Scrau

haben wir Gant erfannt und Tagfahrt gum Richtigftellungs- und Vorzugs-Berfahren auf Montag den 28. Juni d. 3.,

Bormittags 8 Uhr angeordnet. Es werben baber alle biejenigen, welche Ausprüche an die Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folche bei Ber= meidung des Ausschluffes von ber Maffe, personlich ober burch gehörige Bevollmäch= tigte schriftlich oder mundlich anzumelben, und zugleich bie etwaigen Borzugs= unb zeitiger Borlegung ber Beweisurkunden ober Untretung des Beweises mit andern Be-

In derselben Tagfahrt werden ber Massepfleger und Gläubigerausschuß gewählt und wird ein Borg= und Nachlagvertrag versucht werden. Die Richterscheinenden werden in und die Wahl bes Maffepflegers und Glau-S 6. Alle Handlungen, welche ben Dienst ber Ueberfahrt erschweren, bie Ueberfahrenben gefährben, bigerausschuffes als ber Mehrheit ber Er-

Großh. Amtsgericht.

Mau.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an ben perftors benen Chriftian Schneiber, Biegler von Rieberthal, Gemeinde Freiant, Etwas zu fordern haben, werben aufgeforbert, ihre

Dienstag ben 22. bf6. Mts., Morgens 9 Uhr,

in bie Rrone zu Wingbach anberaumten Biweisurfunden schriftlich ober mundlich angumelben, bamit fie bei ber Theilung berud= jichtigt werden können.

Bugleich ergeht an bie Schuloner bes Erbs laffers die Aufforderung, ihre Schuldigfeiten in berfelben Tagfahrt an ben aufgestellten Gingicher, Gemeinderechner Kern von Brettens thal, Gemeinde Freiamt, zu bezahlen ober au liquidiren.

Emmenbingen, 12. Juni 1869.

Der Girokbe Rotar. Th. Andlauer.

## Emmendinger Schützengesellschaft.

Am Sonntag den 20. Juni

Preisschießen auf Stand und Teld statt

und wird am Sonntag ben 4. Juli fortgesetzt und am Sonntag den 18. Juli beendet. Anfang jeweils 21/2 Uhr, Ende 61/2. Die Preise ergeben sich aus ten Schufgelbern. Auswärtige Schützen haben für jeden Sonntag, an dem fie schießen, ein Gintritts= geld von 12 fr. zu entrichten. Der Schuß tofiet 4 fr.

Um Conntag ben 18. Juli Abends findet die Preisvertheilung ftatt. Bu zahlreicher Betheiligung labet freundlichft ein.

Der Schütenvorstand.

## PROGRAMM

Abhaltung des Festes

## zur Eröffnung der fliegenden Fähre

zwischen Sasbach a. Rh. u. Markolsheim (Frankreich) den 20. Juni 1869.

1. Empfang der diesseitigen Gäste in Sasbach um 11 Uhr Vormittags.

2. Abmarsch zur Fähre um ½12 Uhr.

3. Feierlicher Empfang der Gäste von Frankreich präcis 12 Uhr am Fusse der Limburg. (Auf französischem Ufer sind Geschütze aufgestellt.)

4. Besuch der Schloss-Ruine.

5. Offizielles Festessen auf der Limburg.

6. Zug vom alten Schloss in die Festhalle nach Sasbach.

7. Abwechselnde Vorträge der verschiedenen Musik- und Gesang Vereine der Nachbarorte dies- und jenseits des Rheins in der Festhalle.

8. Begleitung der französischen Gäste an Rhein und Abschied an der neuen Der Fest-Ausschuss.

## Anzeige und Empfehlung.

Dem Herrn C. F. Nist in Emmendingen habe ich für die dortige Gegend den Alleinverkauf von meinem Kabrikate

#### Unimalisches Maschinenöl (Knochenöl)

übertragen, mas hierdurch zur gef. Kenntnig bringe. Lubwigsburg, 18. Mai 1869.

A. Frohmaier.

Auf obige Anzeige Bezug nehmeub, halte ich stets Lager von genanntem vorzüglichen Maschinenöl und labe zu Probeversuchen, sowie zu gefälligen Aufträgen unter Zusicherung befter Bebienung ergebenft ein.

Emmendingen, 19. Mai 1869.

C. F. Nift.

#### Riekuna am Julyany am 1. Sam

Durch Ankauf eines Unlehens-Loofes bes nouen

#### Berzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

hietet sich die Gelegenheit, einen ber Gewinne von Thir 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000 2c. erlangen zu können, ba ein folches Loos in allen statthabenden Ziehungen fo lange mitspielt, bis bemfelben einer ber Bewinne, - wovon ber geringste schon Thir 21 beträgt, zu Theil geworden ift.

Zur Erleichterung des Ankaufs biefer Staats, Unlehens= Loofe, beren Un= und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus bas Original-Prämien-Loos mit

#### fl. 3', Anzahlung,

welche pr. Posteinzahlung ober burch Ginsenbung (ober gegen Postnachnahme) zu entrichten find, während bie weitern Beträge burch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werben können.

Rach geschehener Anzahlung spielt bas Loos schon bei ber am 1. Juli ftattfindenben Biehung mit.

Werloofungsplane und jede weitere Auskunft gratis.

Moris Stiebel Sohne, Bant- und Wechfel-Geschäft in Frankfurt a. D.

#### Wiesenversteigerung.

Unterzeichneter versteigert am Montag ben 20. Juni b. 3.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshaus babier aus Auftrag bes herrn Rechtsanwalt Emil Barbo in Freiburg feine in der Gemartung Waffer befindlichen nachstehenden Wiesen:

Bier Mannshauet Matten auf ber Stangenmatten, neben Rebstockwirth Leonbard und Eduard Schöchlin von Emmendingen.

7 Mannshauct 42 Ruthen Wiesen in ber Wifte, neben Metger Finds, Ablerwirth Renther und Religionsfond in Freiburg.

Sollte fein gunftiges Refultat erfolgen, so wird die Berpachtung bes Beu- und Dehmbgrases von obigen Wiesen in ber glei= den Tagfahrt vorgenommen.

hiezu werben die Rauf= ober Pachtlieb= haber eingeladen.

Waffer, ben 14. Juni 1869. Bürgermeister Retterer.

### Seegrasversteigerung.

Die Gemeinde Riegel versteigert Montag ben 21. Juni b. 3.,

Nachmittags 2 Uhr, im Kopfwirthshause allda bas Seegras aus ihrem Gemeindewald bei der Gisenbahn of= fentlich, wozu Steigerungsliebhaber eingela= den werden.

Riegel, 15. Juni 1869. Gemeinderath. Mager, Bürgermeister.

Viehmarkt=Unzeige.

Am Donnerstag den 17. Juni R. wird dahier der zweite diesjährige Viehmarkt abgehalten, was hiemit nochmals öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldfirch, 5. Juni 1869.

Der Gemeinderath Beif, Bürgermeifter.

Gine schöne

#### Alabaster-Stockuhr

mit Glas-Glocke. Bu erfragen in der Buchdruckerei biefes Blattes.

#### Zu vermiethen:

Gine Bohnung im zweiten Stock, enthaltenb 5 Rimmer, Ruche, Reller und Speicher, auf 7. September d. J. bei

Moman, Bader.

#### Lehrlingsgesuch.

Bei dem Unterzeichneten kann ein braver Knabe unter günftigen Bedingungen in die Lebre treten.

Blechner Rohler.

### Stelleantrag.

Bei hiefiger Steuerperaquatur taun ein im Rechnen und Schreiben geubter junger Densch fogleich als Gehilfe eintreten. Gine tleine Bezahlung findet fofort ftatt.

Bestellungen find aus-wärts bei großb. Post-anstalten und in hief. Boftbegirt bei ben Boft boten ju 38 fr. vierteljährlich zu machen.

# Hochberger Bote.

Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Sains

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Mro. 70.

Samftag den 19. Juni

#### Abonnements=Einladung.

Mit bem 1. Juli beginnt ein neues Quartal für ben Hochberger Boten zu bein Preis von 45 fr. für Emmendingen und Miederemmendingen, 35 fr. im Amtsbegirf und 38 fr. bei ben auswärtigen Großb. Poftanftalten. Bestellungen belieben frub= zeitig bei den Großh. Postanstalten und den Landpostboten gemacht gu werben, bamit feine Unterbrechungen im Bezug ftatifinden. Für Emmendingen und Niederemmendingen gilt Nichtabbestellung für Ernenerung bes Quartals.

Wie bisher, wird die Haltung bes Hochberger rein national und in politischer und firchlicher Hinsicht entschieden freisinnig fein. Alle Fragen bes engeren Baterlandes auf bem Gebiete bes Staats, ber Gemeinde, Kirche und Schule follen mit der größten Freimuthigfeit, ohne Unsehen der Person oder Sache, besprochen werden. Das Postfelleisen wird fortfahren, die wichtigsten Begebenheiten ber Erbenrunde in der gewohnten Mundart zu beleuchten, und bas Weuilleton wie ber Hausfreund werben auch fernerhin volkathumliche, gediegene Erzählungen enthalten.

Bei ber großen Verbreitung, Die bas Blatt im Amtebezirk erlangt hat, und bie in erfreulicher Weise auch nach auswärts aunimmt, haben Anzeigen ftets guten Erfolg.

Die Expedition.

Die Reformarbeiten für den nächsten Landtag.

Man hört fo oft in ber regierungsfeindlichen Preffe bie Rlage, baß Baben in seiner Reformarbeit stille stehe und somit ben seit 1860 betretenen Weg verlaffen habe ober wolle, und boch ift für ben Ginsichtsvollen flar, daß feine Klage ungerechter fein fann, als gerade biese. Wir haben in den letten Jahren so ungemein viele neue Gesetzesvorlagen erhalten, daß mahrhaftig der Landtag bamit genug zu thun hatte und die Ginführung der neuen Ge= setze bringt ja für die Regierung auch immer eine ganze Fulle aufzulosen und bas allgemeine birekte Bahlrecht einzuführen, wird von Arbeit, die sich aber natürlich nicht so ängerlich kundgibt, wie bie Debatten in den Kammern. Wenn barauf ein zeitweiser Stillstand einträte, wurden wir bas gar nicht für sonderbar halten, sondern gang natürlich finden, da mit den beschloffenen Geseten für lange Beit febr Bieles endgültig geordnet ift. Aber biefer Stillstand ift gerabe jest am wenigsten vorhanden und unfere Ministerien haben vollauf damit zu thun, alle jene Vorlagen rechtzeitig fertig zu machen, wornber ber Landtag im Spätjahr zu berathen hat. Wir kennen natürlich nicht Alles, was vorbereitet | organisation nicht für ganz unbedenklich hielt. Richt unbeden-

beiten gemelbet, welche bie Thatigfeit bes Landtage auf langere Beit recht sehr in Auspruch nehmen werben. Dahin gehören vor Allem die gar nicht so beschränkten Vorlagen über Führung ber burgerlichen Standesbucher und Ginführung ber Civilehe, womit einem oft und bringend ausgesprochenen Bunfche Rechnung getragen wird. Gin zweites Gefet wird die Trennung ber weltti= chen von den firchlichen Fonds und Stiftungen regeln und haben bagu fehr umfaffenbe Borftubien gemacht werben muffen, um ben Charafter jeder einzelnen Stiftung richtig zu erfassen. Die Folgen ber Freizugigkeit haben eine limgestaltung ber Gemeindeorb= nung und Gemeindebestenerung nothwendig gemacht, welche sich nicht mehr aufschieben läßt und namentlich ben Landgemeinten eine große Erleichterung bringen wirb, wofür fie feiner Beit febr bankbar fein werden, mahrend man bem Bolte jest ben irrigen Wahn beizubringen sucht, als sollten baburch fremde Gindringlinge mit dem Burgernuten beglückt werden; benn die Ginführung ber Ginwohnergemeinde neben ber Burgergemeinde bezweckt nur, baß Richtortsbürger zu ben Auftalten ber Gemeinde welche fie mitgenießen, auch betragen muffen und bezüglich biefer Beitrage auch ein Mitberathungsrecht erhalten. Es wird babei auch anderen Wünschen entsprochen und bem Landtage steht es frei, überhaupt noch beliebige weitere Henberungen zu beantragen und zu geneh= migen, denn eine weitere Vorlage gewährt auch ben Rammern bas Recht ber Intiative in ber Gesetzgebung. Obschon erft in ben letten Jahren Mehreres an ber Berfaffung verbeffert murbe, fo entzieht sich die Regierung auch nicht der Brufung weiterer Reformen, die etwa nothwendig erscheinen, und ber nachfte Landtag wird Gelegenheit erhalten, fich barüber auszusprechen, wie es ja auch in der Hand des Bolks ift, bei ber Drittelserneuerung ber zweiten Rammer über feine bisherigen Bertreter zu Gericht zu figen. Daß aber die Regierung nicht den ultramontanen und bemotratischen Blättern ben Gefallen thut, ohne allen Grund ben Landtag wohl jeder billig Denkende für recht halten, da wir in Baden ein solches Erperiment wohl nicht allein machen durfen. Auch auf dem Gebiete der Rechtspflege wird manche Vorlage vorbereitet werden. Es ift nothwendig, auch bei uns die Schuldhaft abzuschaffen, und wird erwogen werben muffen, ob nicht bie Bahl ber Kreisgerichte vermindert und die Unabsetbarkeit ber Amtsrichter wieder aufgehoben werden folle, ba man fjest Erfahrungen aber Etwas hat, bas man fcon bei ber Berathung ber Gerichtsund noch fertig gemacht wird, aber ce sind uns schon genng Ur= | tend werden ferner die Borlagen bes Sandelministeriums fein.

#### Brüderlein fein.

Gine Criminal-Novelle von Bitamal.

(Fortsetung.) Er trägt eine Leiter an die Diauer, vorsichtig steigt er hinauf u. borcht. Nichts regt fich - aber bas Berg will ihm plötzlich ftoden ber Juwelier hat die Fensterladen geschloffen.

Daran hat er nicht gedacht. Wie foll er bie Laben ohne Be-

raujch öffnen! Er hat feine Beile, feinen Bohrer.

Doch halt: ber eine Laden ift nur angelehnt. Bermuthlich ift bas Bolg gequollen und hat fich bann geworfen. Teiner jubelt. Er fest fich auf Die Mauer, fleigt herab und legt Die Leiter fo um, bag fle im Schatten am Ranbe ber Mauer liegt.

Die Wohnung bes Juweliers hat brei Tenfter nach bem Sofe. Die beiden letten Fenster gur Linken waren vorher erleuchtet, bas britte an ber Softhure geborte alfo gum Entre. Un Diefem Fenfter ift ber La= ben nicht festgeschlossen.

Teiner Schleicht ins Saus. Zwei Thuren geben von ber Bobnung Ruhne's nach bem Corribor, Die eine gehört gum Entree und ift wohl nur von Innen verschloffen und verriegelt. Gie liegt ber Treppe gegenüber. Die andere Thure nach ber Borderftube und bem Laben ift burch eiferne Querbalten gefchloffen.

Machdem Teiner fich überzeugt, bag im Corribor und auf ber Treppe

fich Miemand bewege, nimmt er flüchtig ben Sof in Augenfchein. Dem Schlafzimmer bes Juweliers gegenüber ift ein Schuppen, baneben eine offene Dullgrube, Die mit einem Baun eingefaßt ift. Sier tann er fich verbergen, fobald ein Beräusch bemertbar wirb.

Er schleicht an bas Entrecfenfter, öffnet vorfichtig ben Laben, burchfcneibet eine Scheibe -- fle flirrt - er halt ben Athem an, um gu laufchen, er hört aber nur bas Bochen feines Bergens.

Er öffnet bas Fenfter, schwingt fich binein und schlieft binter fic ben Laben.

Jest muß seine That gelingen, ober ibn rettet nur ber Gelbitmorb por Schande. Das Entree ift leer, ber Lehrburiche folaft alfo vorn im Laben.

Teiner will zuerft Die außere Thure Des Entree's entriegeln, um besto rajcher die Flucht ergreifen zu konnen, ber Riegel ift nicht vorge-Schoben, jest versuchte er leife Die Thure gur Schlafffube zu öffnen.

Cie ift verichloffen! Er fehet wieder gur auferen Thure gurud eund bemertt, bag fein Schluffel im Schloffe ftedt. Bermuthlich ift er abgezogen, bamit ber Lehrburiche ober bie Auf-

warterin von Mußen mit einem zweiten Schluffel öffnen fonnen.

Teiner probirt jeinen Dietrich an Diefer Thure. Er bentt noch immer zuerft an bie Flucht.

Das Schloß breht fich. Er bordt an ber inneren Thure. Der Juwelier liegt im feften Colafe, er ichnarcht.

Rebattien, Drnd und Berlag von A. Dolter in Enimenbingen.